

Begründung:

Die Berufsbildenden Schulen I haben die Einrichtung eines Ergänzungsbildungsganges zur Erlangung des schulischen Teiles der Fachhochschulreife nach § 29 der Verordnung über berufsbildende Schulen (Bbs-VO) zum 01.08.2012 beantragt.

Die neue BBS-VO sieht den o. g. neuen Bildungsgang vor, der schulformübergreifend besucht werden kann. Schülerinnen und Schüler die an der BBS I die berufsqualifizierende „Berufsfachschule kaufmännische/r Assistentin/Assistent für Fremdsprachen und Korrespondenz“ oder die Berufsschule für einen Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungszeit von mindestens drei Jahren besuchen, können in einem Ergänzungsbildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife besuchen, wenn sie vor Beginn der Ausbildung den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss erworben haben und eine Ausbildung absolvieren, die in Teilen dem Fachhochschulniveau entspricht.

Es ist an der BBS I vorgesehen, den Besuch des Ergänzungsbildungsganges nur leistungsstarken Jugendlichen nach einer ausführlichen Beratung zu empfehlen, um durch die nicht unerhebliche Zusatzbelastung eine erfolgreiche schulische oder betriebliche Berufsausbildung nicht zu gefährden.

Die Einrichtung dieses Ergänzungsbildungsganges vertieft das Angebot für die Schülerinnen und Schüler und rundet das Angebot der BBS I ab.

Die Umsetzung ist der Schule inhaltlich und organisatorisch ohne Schwierigkeiten möglich. Lehrkräfte mit der entsprechenden Lehrbefähigung sind vorhanden.

Die notwendigen Sachkosten zur Einrichtung des o. g. Bildungsganges stehen in den Budgets der Schule zur Verfügung, die räumlichen Ressourcen sind ebenfalls vorhanden.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Entwicklung nachfrageorientierter und leistungsangepasster Bildungsangebote wird durch den vorgeschlagenen Beschluss gefördert.

Anlagen:

Antrag der BBS I Emden vom 08.06.2012